

1871-1931

60 Jahre

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen

Mitgliedskarte Nr.

51959

Herr

Frau

Geyon Geistl.

Vöingst.

Das Präsidium

Werner Otto

Mitglied des Ortsverbandes

Theater

Der Ortsausschuß

Stempel

Saarbrücken  
Stadttheater

Diese Karte gilt als Ausweis nur für das Jahr 1931

Rückseite beachten!

## Auszug aus der Satzung:

- § 2 Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen bezweckt die Wahrung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und künstlerischen Interessen ihrer Mitglieder, sowie der kulturellen Aufgaben des deutschen Theaters, des Films und des Rundfunks.
- § 5 Die Mitgliedschaft kann von allen Personen erworben werden, die in einem Theaterbetrieb als Arbeitnehmer im Sinne des § 12 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes beruflich tätig sind, sowie von den im Film und im Rundfunk solistisch beschäftigten Künstlern.
- § 9 Absatz a. Die Mitgliedschaft erlischt durch die Austrittserklärung, die mittels Einschreibebrief unter Beifügung der Mitgliedskarte und des Quittungsbuches an das Präsidium zu erfolgen hat.
- § 13 Die Mitglieder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Genossenschaft in allen ihr Berufsleben betreffenden Angelegenheiten gemäß §§ 2 und 3, insbesondere auf alle Einrichtungen und Anstalten der Genossenschaft gemäß den dafür vom Verwaltungsrat zu treffenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützungen besteht nicht.